

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2008/WAR/198
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	14.05.2008
	Wiedervorlage:	
Förderung der Straße "Zur Börnung"		
Bürgermeisterin		
Beratungsfolge	15.05.2008	Gemeindevertretung Warsow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow beabsichtigt die Straße „Zur Börnung“ mit Hilfe von Fördermitteln auszubauen. Dazu ist ein Eigenanteil i.H.v. ca. 22.000,00 € bei einer Bausumme von ca. 48.000,00 € von der Gemeinde bereitzustellen. Der Ausbau der Straße soll in Asphalt bei einer Breite von 6,80m und einer Länge von 85m erfolgen. Von dem Gartenbaubetrieb werden Flächen für den Ausbau bereitgestellt, daher fordert dieser eine volle Befestigung der Fläche, bei einer Ausbaubreite von 3,50m wird das Angebot der Flächenbereitstellung zurückgezogen und ein Ausbau wäre nicht möglich.

Von der Gemeinde wurde jedoch schon für das Jahr 2005 dem Gartenbaubetrieb Stüwe eine schriftliche Zusage zum Ausbau der Straße erteilt.

Zur Bauausführung und Fördermittelbeantragung sind ausführungsfähige Planungsunterlagen erforderlich. Es wird empfohlen dem Planungsbüro Hartung & Partner in Schwerin den Auftrag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage den Eigenanteil i.H.v. 22.000,00 € inkl. Planungsleistungen für den Straßenausbau „Zur Börnung“ in Warsow bereitzustellen und den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Hartung & Partner aus Schwerin zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Ingenieurvertrag und die Antragsformulare zur Förderung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

In der HH.Stelle Bauausgaben BOV sind 25.288,00 € vom Vorjahr übernommen worden, die als Eigenanteil für die Maßnahme ausreichend wäre.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)

